

# **Benutzungsordnung für den gemeindeeigenen Hafen Wischhafen**

- unter Berücksichtigung der  
1. Änderungssatzung vom 22.02.2010  
(Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 11/2010 vom 18.03.2010 – Inkrafttreten 19.3.2010 –

*Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 472) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) sowie § 18 Niedersächsisches Hafensicherheitsgesetz vom 8.12. 2005 (Nds. GVBl. S. 377) in Verbindung mit § 2 Niedersächsische Hafensicherheitsverordnung vom 25.01.2007 (Nds. GVBl. S. 62) hat der Rat der Gemeinde Wischhafen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2007 folgende Benutzungsordnung für den gemeindeeigenen Hafen Wischhafen beschlossen:*

## **§ 1 Geltungsbereich**

*Diese Benutzungsordnung gilt für den gemeindeeigenen Hafen Wischhafen.*

*Das Hafengebiet umfasst die Wasserflächen des Außentiefs von der Schleuse bis zur Wischhafener Süderelbe und als Lösch- und Ladeplatz die am südwestlichen Ufer zwischen der Kaimauer und der befestigten Fahrbahn der „Hafenstraße“ liegende Fläche in einer Breite von im Mittel 8m. Außerdem umfasst das Hafengebiet die Fläche zwischen der befestigten Fahrbahn der „Hafenstraße“, dem südwestlichen Graben, der nordwestlich liegenden Wohnbebauung und dem südöstlichen Parkplatz.*

## **§ 2 Anmelde- und Genehmigungspflicht**

*Die Benutzung des gemeindeeigenen Hafens und der gemeindeeigenen Hafenanlagen unterliegt der Anmelde- und Genehmigungspflicht durch die Gemeinde Wischhafen. Über die Genehmigung entscheidet die Gemeinde Wischhafen nach freiem Ermessen.*

## **§ 3 Anlegen von Schiffen**

*Liegeplätze werden durch den Hafenmeister zugewiesen.*

*Entgelte werden nach dem Tarif für die Benutzung des Hafenbereiches erhoben.*

#### **§ 4 Nutzung der Energiekästen und Wasseranschlüsse**

*Energiekästen und Wasseranschlüsse können nach Abstimmung mit/durch den Hafenmeister genutzt werden. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entnommenen Verbrauchsmengen.*

#### **§ 5 Abfallentsorgung**

*Für die Entsorgung von Schiffsabfällen gilt der Schiffsabfallentsorgungsplan der Gemeinde Wischhafen.*

*Die Gebühren für die Abfallentsorgung bemessen sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stade.*

#### **§ 6 Toilettennutzung**

*Die nächste öffentliche Toilette befindet bei den Anlagen des Wischhafener Yachtclubs Niederelbe e.V.*

#### **§ 7 Hafenmeister**

*Die Aufgaben des Hafenmeisters werden von einem besonders bestellten Mitglied der Hafeninteressentenschaft Wischhafen wahrgenommen. Der Hafenmeister weist Liegeplätze zu, stellt Strom- und Wasseranschlüsse zur Verfügung und erhebt und kassiert Entgelte. Die Kontaktdaten des Hafenmeisters werden bekannt geben durch Aushang am Hafen und auf der Website [www.nordkehdingen.de/Freizeit- und Gemeinschaftserleben/Häfen](http://www.nordkehdingen.de/Freizeit-undGemeinschaftserleben/Häfen).*

#### **§ 8 Zusammenarbeit mit der Hafeninteressentenschaft Wischhafen**

*Der Hafeninteressentenschaft Wischhafen ist durch Vereinbarung von der Gemeinde Wischhafen der Hafenbetrieb übertragen.*

#### **§ 9 Sonstige Bestimmungen**

*Für die zu entrichtenden Kosten haften die Schiffseigentümer. Fehlende Berechnungsunterlagen werden durch Schätzung des Hafenmeisters ermittelt. Alle Schiffe im Wischhafener Hafen unterliegen der Kennzeichnungspflicht.*

*Der Hafen und die Hafenanlagen sind in sauberem Zustand zu halten. Das dauerhafte Wohnen auf den Freizeitschiffen ist untersagt.*

*Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann der/die Schiffseigentümer/in mit einer Fristsetzung zum Verlassen des Hafengebietes aufgefordert werden. Die Nichteinhaltung dieser Fristsetzung kann zur kostenpflichtigen Entfernung und Zwischenlagerung des Wasserfahrzeuges führen.*

**§ 10**  
**Allgemeine Hafenordnung**

*Im Übrigen gilt die Verordnung für die Häfen im Land Niedersachsen – Allgemeine Hafenordnung (AHO).*

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

*Diese Benutzungsordnung für den gemeindeeigenen Hafen Wischhafen tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.*

*Wischhafen, den 17. Dezember 2007*

**GEMEINDE WISCHHAFEN**

*von Borstel*  
*Bürgermeister*

*Goedecke*  
*Gemeindedirektor*

*Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stade, Nr. 52, am 28.12.2007*